



# ASSOCIATION ROMANDE DES QUILLEURS SPORTIFS WESTSCHWEIZER SPORTKEGLER-VERBAND

Fédération membre de  
Swiss Olympic Association

## REGLEMENT DER WESTSCHWEIZER EINZELMEISTERSCHAFT (WEMS)

- Art. 1** Die Meisterschaft wird von den Westschweizer Verbänden durchgeführt ( NE - VS - GE - VD - FR - JU )
- Art. 2** Die Westschweizer Einzelmeisterschaft wird nach folgendem Programm gekegelt :
- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| Kat. A1 und A2              | 200 Würfe, wovon :   |
|                             | 50 Voll / 50 Kranzspick  |
|                             | 50 Voll / 50 Babelispick                                       |
| Kat. B1, B2 und B3          | 100 Würfe, wovon :   |
| 2 Bahnen                    | 50 Voll / 50 Kranzspick oder                                   |
|                             | 4 x 25 Würfe ( wie auf 4 Bahnen )                              |
| 4 Bahnen                    | 25 Voll / 25 Kranzspick / 25 Voll / 25 Kranz- oder Babelispick |
| Kat. Altersklasse, Junioren | 60 Voll, wovon :   |
|                             | 2 x 30 Voll  |
| Kat. Nichtmitglieder (NM)   | 80 Voll, wovon :   |
|                             | 2 x 40 Voll  |
| Kat. NM Junioren            | 60 Voll, wovon :   |
|                             | 2 x 30 Voll  |
- Art. 3** Die WEMS wird jedes Jahr, nach Möglichkeit im April / Mai (nicht gleichzeitig mit der Schweizermeisterschaft) laut der vom Komitee bestimmten Reihenfolge organisiert. Spielberechtigt sind alle Mitglieder des SSKV sowie die Nichtmitglieder und die Junioren mit oder ohne Lizenz. **Nur Spieler mit der Mutterlizenz eines Westschweizer Verbandes können den Titel eines Westschweizer Meisters erlangen.**
- Art. 4** Finanzen, Titel und Rangierungen laut schweizerischem Reglement für Meisterschaften.  
Auszeichnungen : 40%, Medaillen für die drei Ersten jeder Kategorie, Karten oder Medaillen für die weiteren Auszeichnungsberechtigten jeder Kategorie.
- Art. 5** Die Meisterschaft muss über 3 Wochenenden von März bis Ende Juni (nach Möglichkeit im April / Mai) gespielt werden. Die Bahnen müssen während der Woche jeden Nachmittag (ausgenommen Wirtshusetag) ab 14 Uhr und an den Samstagen und Sonntagen von 10 bis 22 Uhr offen sein.
- Art. 6** Der durchführende Kanton ist verpflichtet :
- die Meisterschaft auszuschreiben und mit einem Willkommensgruss im Sportkegler zu veröffentlichen,
  - spätestens drei Wochen nach der Meisterschaft die Preisverteilung vorzunehmen,
  - jedem Spieler eine Rangliste zuzustellen,
  - die Rangliste und einen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes im Sportkegler zu publizieren,
  - den Spielbetrieb zu überwachen um die Einhaltung des SSKV Reglements zu gewährleisten.
- Art. 7** Der durchführende Verband kann Spezialpreise für die leistungsstärksten Spieler (höchstes Gesamtergebnis, höchstes Voll, höchster Spick) oder auch an Andere für besondere Verdienste abgeben.
- Art. 8** Abweichungen zu diesem Reglement werden nicht anerkannt.

Dieses Reglement ersetzt die bisherigen diesbezüglichen Vorschriften oder Bestimmungen. Es wurde am 4. November 2007 durch das Komitee des Westschweizer Sportkegler-Verbandes genehmigt.

Grand-Lancy, den 17. Januar 2008

Der Präsident  
Jean-Claude Monnard

Der Sekretär  
Michel Tochtermann